



Titelbilder: ©Andrey Popov - stock.adobe.com; ©Land Vorarlberg;
©fizkes - stock.adobe.com; ©Yvonne Weis - stock.adobe.com

Pressefoyer

Dienstag, 21. Juni 2022

Landeshauptmann Markus Wallner

Landesrat Daniel Zadra

Landesrat Marco Tittler

Damit das Leben leistbar bleibt

**20 Millionen Euro für verbesserte Wohn-, Familien- und
Sozialleistungen des Landes Vorarlberg**

Damit das Leben leistbar bleibt – 20 Millionen Euro für verbesserte Wohn-, Familien- und Sozialleistungen des Landes Vorarlberg

Die hohe Inflation und massive Preissteigerungen infolge von Pandemie und Ukraine-Krise werden für immer mehr Menschen zur spürbaren Belastung und treffen vor allem die sozial schwächeren Bevölkerungsgruppen in bedrohlichem Maße. „Es gilt in dieser Situation alles zu tun, um die Auswirkungen der Teuerung zu dämpfen, Belastungen abzufedern und die Menschen zu unterstützen, damit das Leben leistbar bleibt“, betont Landeshauptmann Markus Wallner, „Die vom Bund präsentierten Entlastungsmaßnahmen sind zu begrüßen, weil sie vor allem jenen helfen, die es besonders brauchen und auch bis in den Mittelstand hineinreichen. Darüber hinaus wollen wir von Landesseite dort, wo unsere Zuständigkeiten liegen, einen substanziellen zusätzlichen Beitrag leisten. Das Vorarlberger Paket ist treffsicher, ausgewogen und nachhaltig in der Wirkung.“ Im Pressefoyer präsentiert Wallner gemeinsam mit Landesrat Daniel Zadra und Landesrat Marco Tittler ein Vorarlberger Paket gegen die Teuerung, das beträchtliche Erhöhungen bei Wohnbeihilfe, Familienzuschuss und Heizkostenzuschuss sowie bei den Kinderrichtsätzen in der Sozialhilfe beinhaltet. Dafür nimmt die Landesregierung in Summe 20 Millionen Euro in die Hand.

Die Inflation hat in Österreich im Mai 2022 mit 7,7 Prozent den höchsten Stand seit April 1976 erreicht. Übers ganze Jahr erwarten IHS und WIFO eine Teuerungsrate von 6,5 bis 7 Prozent, die sich 2023 zwar auf etwa 4 Prozent abschwächen sollte, damit aber immer noch über dem seit vielen Jahren „landesüblichen“ Niveau. Für Vorarlberg weist die Landesstatistik im Mai eine Inflationshöhe von 7,8 Prozent aus.

Inflation gehört zum Unsozialsten, was in einer Gesellschaft stattfinden kann, sagt Landeshauptmann Wallner: „Zum einen steigen dadurch die Preise für lebensnotwendige Dinge – insbesondere Lebensmittel und Energie – und zum anderen wird das Ersparte weniger wert.“

Bestimmende Faktoren der Inflation sind vor allem äußere Einflüsse, überregionale bzw. globale Entwicklungen und Ereignisse. „Wir können daher die Inflation in Vorarlberg nicht direkt bekämpfen, sondern müssen die Auswirkungen abfedern, damit insbesondere Geringverdienende nicht von den steigenden Kosten erdrückt werden. Wir haben dafür ein weitreichendes und treffsicheres Maßnahmenbündel geschnürt und beschlossen“, so Wallner.

Mit den in diesem Paket fixierten Maßnahmen gegen die Teuerung verfolgt die Landesregierung folgende Ziele:

- **Schnelle Wirkung – die Unterstützungen treten schrittweise in Kraft: Die Wohnbeihilfe schon am 1. Juli 2022, Familienzuschuss und Heizkostenzuschuss im Oktober, die Erhöhung der Kinderrichtsätze in der Sozialhilfe am 1. Jänner 2023**

- Die Basis bilden bewährte Instrumente: Sowohl Wohnbeihilfe, Familien- und Heizkostenzuschuss sowie Sozialhilfe sind bestens etabliert und ermöglichen eine unbürokratische und rasche Abwicklung
- Die Maßnahmen beschränken sich nicht auf die Aufstockung von Geldbeträgen, sondern erzielen durch strukturelle Anpassungen eine nachhaltige Wirkung. Im Familienzuschuss wird es im Oktober eine doppelte Auszahlung geben
- Treffsicherheit – die Unterstützungen werden gezielt angepasst und nicht durch die Gießkanne verteilt.

Wohnbeihilfe wird deutlich erhöht

Die Wohnbeihilfe ist eine soziale Förderung des Landes und unterstützt die Menschen bei der Deckung der Wohnkosten. 2021 erhielten insgesamt 9.107 Vorarlberger Haushalte eine Wohnbeihilfe vom Land. Die verwendeten Mittel dafür betragen rund 29 Millionen Euro.

Künftig wird die Wohnbeihilfe deutlich erhöht, um der Teuerung und den gestiegenen Wohnkosten entgegenzuwirken, informiert Landesrat Tittler: Durch eine vorgezogene Verbesserung der Wohnbeihilferichtlinie ab 1. Juli 2022 wird die Einkommensgrenze, bis zu der die Wohnbeihilfe bezogen werden kann, deutlich hinaufgesetzt. „Dies bewirkt, dass deutlich mehr Personen in den Anspruch der Wohnbeihilfe kommen können.“

Beispiel:

Eine Person wohnt in einer Mietwohnung mit einer Nutzfläche von 50 m². Die monatliche Miete beträgt 500 Euro. Laut Wohnbeihilferichtlinie 2022 ist bei einem Haushaltseinkommen von 1.550 Euro kein Anspruch mehr auf Wohnbeihilfe gegeben. Gemäß der neuen Wohnbeihilferichtlinie **erhöht sich die Einkommensgrenze auf 1.700 Euro** – ist das Haushaltseinkommen höher, ist im Normalfall kein Anspruch gegeben.

Jene, die aktuell schon eine Wohnbeihilfe beziehen, müssen keine neuerlichen Anträge stellen – auch diese werden automatisch auf die neuen Regelungen umgestellt. Ein neuer Antrag ist somit erst nach Ende der Förderperiode erforderlich.

Ein Antrag auf Wohnbeihilfe kann mit aktuellen Unterlagen über das Wohnsitzgemeindeamt gestellt werden. Antragsformulare, Informationen sowie ein unverbindlicher Wohnbeihilfe-Rechner sind unter www.vorarlberg.at/wohnbeihilfe abrufbar.

Beispiel 1:

Eine **Familie mit zwei Erwachsenen und einem Kind** wohnt in einer Eigentumswohnung mit einer Nutzfläche von 80 m². Das Haushaltseinkommen inklusive Sonderzahlungen beträgt 2.000 Euro, die monatlichen Kreditrückzahlungen 800 Euro. Der monatliche Anspruch auf Wohnbeihilfe **erhöht sich** ab Juli 2022 **um 260 Euro**. Bisher beträgt der Anspruch 120 Euro, künftig 380 Euro.

Beispiel 2:

Eine **alleinerziehende Person mit zwei Kindern** wohnt in einer Mietwohnung mit einer Nutzfläche von 80 m². Das Haushaltseinkommen inklusive Sonderzahlungen beträgt 2.000 Euro, die monatliche Miete 800 Euro. Der monatliche Anspruch auf Wohnbeihilfe **erhöht sich** ab Juli 2022 **um 260 Euro**. Bisher beträgt der Anspruch 220 Euro, künftig 480 Euro.

Beispiel 3:

Eine **Familie mit zwei Erwachsenen und drei Kindern** wohnt in einer Mietwohnung mit einer Nutzfläche von 100 m². Das Haushaltseinkommen inklusive Sonderzahlungen beträgt 2.000 Euro, die monatliche Miete 1.000 Euro. Der monatliche Anspruch auf Wohnbeihilfe **erhöht sich** ab Juli 2022 **um 150 Euro**. Bisher beträgt der Anspruch 830 Euro, künftig 980 Euro.

Die durch diese Verbesserungen entstehenden Mehrkosten von rund 6,5 Millionen Euro erhöhen den Aufwand des Landes heuer auf 35,5 Millionen Euro. Für 2023 sind 41 Millionen Euro für die Wohnbeihilfe vorgesehen.

Familienzuschuss: Erhöhte Fördersätze, neue Gewichtung

Vorarlberg war Anfang 1988 das erste Bundesland, das einen Familienzuschuss eingeführt hat. Seither wurden die Vorarlberger Familien über dieses Förderinstrument mit insgesamt weit über 100 Millionen Euro unterstützt. Über die Jahre wurde der Familienzuschuss durch zahlreiche Verbesserungen und Anpassungen stetig weiterentwickelt. Sowohl bei den Einkommensgrenzen als auch bei der Höhe der Zuschüsse liegt Vorarlberg österreichweit an der Spitze. Im Jahr 2021 wurde er in 1.068 Fällen ausbezahlt, in Summe 2,63 Millionen Euro. Derzeit beträgt der Zuschuss für zwei Drittel der Beziehenden über 400 Euro monatlich.

Ab 1. Oktober 2022 wird der Mindestzuschuss von 51 auf 150 Euro angehoben, also verdreifacht. Dadurch ist klar: Es rentiert sich, den Zuschuss abzuholen und einen Antrag zu stellen. Der Höchstzuschuss wird um fast 20 Prozent erhöht, von aktuell 505,50 auf 600 Euro.

Der Fokus lag in den vergangenen Jahren stark auf Alleinerziehenden und kinderreichen Familien. Hier werden – mit Blick auf die gegebenen Familienstrukturen der jungen Familien in Vorarlberg – entsprechende Anpassungen vorgenommen. Mit einer neuen Gewichtung sollen insbesondere (junge) Paare erreicht werden, die ein bis drei Kinder haben.

In den Vorarlberger Haushalten leben durchschnittlich 1,72 Kinder, in lediglich ca. 1,9 Prozent der Haushalte vier oder mehr Kinder. Eine Anhebung der Einkommensobergrenzen besonders für Familien mit einem bis drei Kindern hat einen breiten Wirkungsgrad, da hier besonders die Mittelschicht wieder in den Bezug des Familienzuschusses kommen kann.

Beispiel 1:

Eine **Familie mit zwei Erwachsenen und einem Kind** mit einem Familieneinkommen von netto 2.000 Euro erhält künftig einen Familienzuschuss in Höhe von **481,90 Euro monatlich** (bisher 202,80 Euro).

Beispiel 2:

Eine **alleinerziehende Person mit zwei Kindern** und einem Familieneinkommen von netto 2.000 Euro erhält künftig einen Familienzuschuss in Höhe von **543,60 monatlich** (bisher 275,70 Euro).

Beispiel 3:

Eine **Familie mit zwei Erwachsenen und drei Kindern** mit einem Familieneinkommen von netto 2.000 Euro erhält künftig einen Familienzuschuss in Höhe von **600 Euro monatlich** (bisher 505,50 Euro).

Doppelter Familienzuschuss im Oktober 2022

Darüber hinaus wird es aufgrund der gestiegenen Lebenshaltungskosten im Oktober 2022 eine einmalige zusätzliche Auszahlung des Familienzuschusses für alle Beziehenden geben. Dies betrifft ca. 400 Kinder bzw. Familien.

Durch eine gezielte Informationskampagne sollen jene Familien erreicht werden, die einen Anspruch haben, aber diesen bislang aus unterschiedlichen Gründen nicht genutzt haben.

Der Antrag auf Familienzuschuss muss beim Wohnsitz-Gemeindeamt eingebracht werden. Antragsformulare, Informationen sowie ein unverbindlicher Familienzuschuss-Rechner sind unter www.vorarlberg.at/familienzuschuss abrufbar.

All jene, die aktuell schon einen Familienzuschuss beziehen, müssen keine neuerlichen Anträge stellen. Diese werden zum 1. Oktober 2022 automatisch auf die neuen Regelungen umgestellt.

Erhöhung des Heizkostenzuschusses und Ausweitung der Einkommensgrenzen

Der Heizkostenzuschuss ist eine wichtige ergänzende Sozialleistung, mit der vor allem älteren Menschen mit niedriger Pension sowie Wohnbeihilfe und Sozialhilfe Beziehenden unter die Arme gegriffen wird. Ihnen soll in der kalten Jahreszeit auf unbürokratische Weise rasch und spürbar zu geholfen werden.

Im Rahmen des Anti-Teuerungspaketes sollen beim Heizkostenzuschuss für die kommende Heizperiode 2022/2023 sowohl die Höhe des Zuschusses als auch die Einkommensgrenzen der jeweiligen Haushaltskonstellationen deutlich angehoben werden:

- **Erhöhung des Heizkostenzuschusses um 60 Euro** (das sind ca. 22 Prozent) von 270 **auf 330 Euro**
- **Anpassung an die Armutsgefährdungsschwelle nach EU SILC** (veröffentlicht April 2022):
Die Einkommensgrenzen werden angehoben:

1 Erwachsene/r	von 1.279 Euro	auf 1.371 Euro*
1 Erwachsene/r + 1 Kind	von 1.566 Euro	auf 1.783 Euro*
2 Erwachsene	von 1.960 Euro	auf 2.057 Euro*
2 Erwachsene + 1 Kind	von 2.180 Euro	auf 2.469 Euro*
zusätzliches Kind	von 220 Euro	auf 412 Euro*

* 12 x jährlich

Beispiele:

- Die Bemessungsgrundlage einer **alleinerziehenden Person mit einem Kind** erhöht sich von 1.566 Euro auf neu 1.783 Euro. Das ist eine Anhebung um ca. 14 Prozent.
- Die Bemessungsgrundlage eines **Paars mit zwei Kindern** erhöht sich von 2.400 Euro auf neu 2.881 Euro. Das ist eine Anhebung um ca. 20 Prozent.

Im Winter 2021/22 haben rund 12.000 Haushalte in Vorarlberg einen Heizkostenzuschuss des Landes erhalten. Durch die Anhebung der Einkommensgrenzen auf EU-SILC werden bis zu ca. 5.000 anspruchsberechtigte Haushalte dazukommen. Somit können dann insgesamt 17.000 Haushalte einen Heizkostenzuschuss erhalten.

Die Kosten werden sich auf gut 5,6 Millionen Euro belaufen, der Mehraufwand durch die Erhöhung des Zuschusses und Ausweitung des Bezieherkreises beträgt rund 2,4 Millionen Euro.

Der Zuschuss kann im Zeitraum von 17. Oktober 2022 bis 24. Februar 2023 persönlich oder online beim Wohnsitzgemeindeamt beantragt werden, die Gemeinden erhalten die Auslagen vom Land rückvergütet.

Für Sozialhilfebeziehende wird der Sockelbetrag um 30 Euro auf 180 Euro erhöht, also um 20 Prozent. Dadurch können sie bei Nachweis von erhöhten Heizkosten ebenfalls den Zuschuss bis maximal Euro 330 erhalten – die Einzelfallprüfung erfolgt über die Bezirkshauptmannschaften.

Durch die Anhebung der Einkommensgrenzen auf die Armutsgefährdungsschwelle werden deutlich mehr Haushalte/Personen in den Genuss des Heizkostenzuschusses gelangen. „In Anbetracht der derzeitigen Teuerung ist das – neben der Anhebung der Zuschusshöhe selbst – die folgerichtige Anpassung – um Menschen/Haushalte rasch und unkompliziert zu unterstützen, die sich mehr in der Mitte unserer Gesellschaft befinden“, sagt Landesrat Zadra, „Von der

Erweiterung der Zielgruppe werden besonders Alleinerziehende und Familien mit Kindern profitieren.“

Sozialhilfe – Erhöhung der Kinderrichtsätze

Als eine weitere Maßnahme des Vorarlberger Pakets werden die jeweiligen Stufen der Kinderrichtsätze in der Sozialhilfe ab 1. Jänner 2023 um jeweils fünf Prozentpunkte angehoben. Das heißt, dass jedes Kind, das im Bezug einer Sozialhilfeleistung ist, künftig einen um rund 29 Euro erhöhten Lebensunterhalt bekommen wird.

Im Detail betragen die monatlichen Leistungen für den Lebensunterhalt bei

Kind 1 bis 3	statt 158,40 Euro	neu 187,20 Euro
Kind 4 bis 6	statt 99,60 Euro	neu 129,00 Euro
Ab Kind 7	statt 70,20 Euro	neu 99,60 Euro

Beispiel:

Bei einer **Bezugsdauer von sieben Monaten** (das ist die durchschnittliche Bezugsdauer) erhält das Kind rund Euro 200 mehr zur Deckung des Lebensunterhaltes. Am Beispiel einer **fünfköpfigen Familie (zwei Erwachsene und drei Kinder)** sind das insgesamt **600 Euro mehr** zur Deckung des Lebensunterhaltes.

Zur Umsetzung dieser Maßnahme muss das Sozialleistungsgesetz (SLG) dementsprechend novelliert werden. Auch diese Maßnahme unterscheidet sich im Gegensatz zu einer Einmalzahlung dahingehend, dass sie in die Struktur geht und somit Kinder, die in Haushalten mit Sozialhilfebezug leben, dauerhaft unterstützt, erläutert Landesrat Zadra: „Das ist eine sehr geeignete Maßnahme, die ganz wesentlich dazu beiträgt Armut und soziale Ausgrenzung zu bekämpfen und zu verhindern.“

Der zusätzliche Kostenaufwand beträgt bei durchschnittlich 2.000 Kindern im Bezug von Sozialhilfe rund 700.000 Euro pro Jahr.

Herausgegeben von der Landespressestelle Vorarlberg
Amt der Vorarlberger Landesregierung

Landespressestelle, Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz, Österreich | www.vorarlberg.at/presse
presse@vorarlberg.at | T +43 5574 511 20135 | M +43 664 6255102 oder M +43 664 6255668 | F +43 5574 511 920095
Jeden Werktag von 8:00 bis 13:00 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr erreichbar